



SITZUNGSVORLAGE

Nr. 1 8 - V - 5 1 - 0 0 1 4
(Jahr-V-Amt-Nr.)

Betreff:

Dezernat(e) VII/51

Grundschulkinderbetreuung; Ausbauprogramm, Module und Zuschussmodell

Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Ausbau Kinderbetreuung Nr. 0210 vom 18.05.2017

Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input checked="" type="radio"/>	Tagesordnung B <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Ausschuss	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	<input checked="" type="checkbox"/> wird im Internet/PIWI veröffentlicht	

Bestätigung Dezernent/in

Manjura

Stadtrat

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden,

- Stellungnahme nicht erforderlich
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.
 → siehe gesonderte Stellungnahme

Imholz

Stadtkämmerer

A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.
 finanzielle Auswirkungen verbunden.
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel rot grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: _____
 in %: _____

II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling Investition Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist):

abs.: _____
 in %: _____

III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um Mehrkosten
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamtkosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperr-, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
Summe einmalige Kosten:									

Summe Folgekosten:									

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.) Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Dezernat VII/51 ist beauftragt, ein Ausbauprogramm Grundschulkinderbetreuung bis 2021 vorzulegen. Der Ausbau soll im Wesentlichen durch den Pakt für den Nachmittag und den Ganztagsprofil 3 erfolgen.

Zur Umsetzung des Versorgungsziels von 75 % in der Grundschulkinderbetreuung gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0210 vom 18.05.2017 müssten 1.559 neue Plätze an Grundschulen geschaffen werden.

Der Ausbaubedarf im Krippen- und Elementarbereich sorgt für Druck in Richtung Hortüberführung im Umfang von rund 1.200 weiteren Betreuungsplätzen an Grundschulen.

Anlagen:

- Beschluss der StVV Nr. 0210 vom 18.05.2017
- Beschluss des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Integration, Kinder und Familie Nr. 0077 vom 14.06.2017
- Standards und modifiziertes Zuschussmodell

C Beschlussvorschlag:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1 gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0210 vom 18.05.2017 Dezernat VII/51 beauftragt ist, ein Ausbauprogramm Grundschulkinderbetreuung bis 2021 mit Vorschlägen zu einheitlichen Öffnungs- und Betreuungszeiten sowie Elternbeiträgen vorzulegen.
 - 1.2 das Versorgungsziel auf 75 % in der Grundschulkinderbetreuung erhöht wurde. Zur Umsetzung müssten weitere 1.559 Plätze an Grundschulen geschaffen werden. Der Ausbaubedarf im Krippen- und Elementarbereich sorgt zusätzlich für Druck in Richtung Hortüberführung im Umfang von rund 1.200 weiteren Betreuungsplätzen an Grundschulen.
 - 1.3 der Ausbau im Wesentlichen durch den Pakt für den Nachmittag und den Ganztagsprofil 3 erfolgen soll.
 - 1.4 Dezernat VII/51 beauftragt ist, ein Konzept zur Sicherstellung von genügend Erzieherinnen und Erziehern zu erarbeiten.
 - 1.5 das mit Beschluss Nr. 0107 vom 25.03.2010 eingeführte Zuschussmodell in der Grundschulkinderbetreuung modifiziert werden muss und gleichzeitig personelle und pädagogische Standards eingeführt werden müssen.
 - 1.6 aufgrund der derzeitigen Heterogenität der Angebote und Elternbeiträge an einzelnen Standorten voraussichtlich Übergangslösungen vereinbart werden müssen, um Härten für Träger und Eltern zu vermeiden.
2. Es wird beschlossen, dass
 - 2.1 für die Betreuungsmodelle in der Grundschulkinderbetreuung durch Schulfördervereine und freie Träger, Betreuende Grundschulen und Horte ab dem 01.08.2018 die Zeitmodule

- vereinheitlicht und 2 Module angeboten werden (3/4-Platz bis 14.30/15.00 Uhr und Ganztagsplatz bis 17.00 Uhr).
- 2.2 in der Grundschulkinderbetreuung 9 Wochen Ferienbetreuung angeboten werden.
- 2.3 die Elternbeiträge einheitlich 150 € für einen 3/4-Platz und 170 € für einen Ganztagsplatz betragen (ohne Mittagessen).
- 2.4 das bisherige Zuschussmodell für die Schulfördervereine und freien Träger nach § 15 Hess. Schulgesetz modifiziert wird und gleichzeitig personelle und pädagogische Standards eingeführt werden (Anlage 1). Die Umstellung beginnt mit dem Schuljahr 2018/19. Die Finanzierung erfolgt durch die Einführung einheitlicher Elternbeiträge und ist damit budgetneutral.
- 2.5 Soweit für die Anpassung der Zeitmodule sowie der veränderten Zuschuss- und Beitragsstruktur eine Übergangsphase erforderlich ist, kann das Schuljahr 2018/2019 für die Gestaltung des Übergangs genutzt werden. Dez VII/51 wird beauftragt, die je Standort und Träger individuell nötigen Vereinbarungen zu treffen.
- 2.6 Dezernat VII/51 i. V. m. Dezernat VI/40 werden beauftragt, die bauliche Planung und Umsetzung des Ausbauprogramms vorzubereiten. Die konkreten Projekte werden jeweils in Einzel- oder Paketvorlagen der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt.
- 2.7 Dezernat VII/51 wird beauftragt, in Verbindung mit Dezernat VI/20 die haushaltstechnische Umsetzung vorzunehmen.

D Begründung:

Das mit Beschluss Nr. 0107 der StVV vom 25.03.2010 beschlossene Zuschussmodell muss den geänderten Rahmenbedingungen angepasst und somit modifiziert werden.

Der rasante Ausbau in der Grundschulkinderbetreuung, die Größe der Träger, die zunehmende Professionalisierung und die Tarifentwicklung machen eine Modifizierung notwendig. Mit den fachlichen Standards sollen die Angebote der Grundschulkinderbetreuung nach § 15 Hess. Schulgesetz den Jugendhilfeangeboten angenähert werden (siehe dazu auch Beschluss des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Integration, Kinder und Familie Nr. 0077 vom 14.06.2017).

Die finanziellen Auswirkungen sind budgetneutral bzw. im Budget von Dezernat VII/5109 abgebildet. Im neuen Zuschussmodell werden die Elternbeiträge unmittelbar vom Zuschussbedarf abgesetzt. Diese werden künftig einheitlich erhoben. Damit verbunden ist an vielen Standorten eine Erhöhung der Elternbeiträge. Das neue Zuschussmodell kommt nicht an den Grundschulen zur Anwendung, die am Pakt für den Nachmittag teilnehmen. Hier gilt ein gesondertes Modell abgestellt auf die Rahmenbedingungen im Pakt (SV 16-V-40-0007, Beschluss Nr. 0038 der StVV vom 03.03.2016 und SV 16-V-40-0019, Beschluss Nr. 0218 der StVV vom 14.07.2016).

Umstellung/Finanzielle Auswirkungen

Die Umstellung der Zuschussverträge wird nach Beschluss sukzessive und orientiert am Standort erfolgen. Die Bedarfe vor Ort, die personelle/vertragliche Situation in den Einrichtungen, die Personalaufnahme u. v. m. erfordern Übergangsfristen. Die Umstellung beginnt mit dem Schuljahr 2018/19. Die Träger sollen neue Stellen bzw. Wiederbesetzungen nach diesen Standards besetzen. Die Angleichung der Elternbeiträge und die Einführung der Zeitmodule erfolgt da wo möglich zum 01.08.2018 und ist spätestens zum 31.7.2019 abgeschlossen.

Im Rahmen der Umstellung wird der Zuschussvertrag für das Schuljahr abgeschlossen (01.08. bis 31.07.) und nicht mehr für das Kalenderjahr.

Durch die Angleichung bzw. Erhöhung der Elternbeiträge entstehen Einsparungen bei den Zuschusszahlungen in Höhe von 1.094.151 € p. a.

Finanzbedarfe CO für Ausbau

Auf Basis von zusätzlichen 1.559 Plätzen um das Versorgungsziel zu erreichen und zusätzlichen 1.200 Plätzen durch Hortüberführungen fallen zusätzliche Zuschüsse in Höhe von 908.063,57 € p. a. an.

Die Berechnung basiert auf der Zielsetzung, dass der Ausbau im Wesentlichen durch den Pakt für den Nachmittag und die Ganztagsprofile unter Einbeziehung der entsprechenden Landesressource erfolgt und alle Kinder Zeitmodule bis 17.00 Uhr wählen (Berechnungsgrundlage 2.759 Plätze von 14.30 - 17.00 Uhr, davon 1.380 Plätze = 50 % mit 9 Wochen Ferienangebot).

Investitionen (abgestimmt mit Dezernat VI/40)

Um die Ausbauziele zu erreichen sind Investitionen in die Schulen notwendig. Konkrete Projekte und Kosten können zum heutigen Zeitpunkt nicht genannt werden. Grundsätzlich ist immer der Einzelfall, die konkrete Schule zu betrachten. Dies insbesondere unter folgenden Aspekten und Abhängigkeiten:

- Welche Schulen wann und wie erweitert werden müssen basiert auf den Entwicklungen im Ganztags, der Grundschulkinderbetreuung und bei den Hortüberführungen. Gerade eine Teilnahme der Schulen am PfdN bzw. am Ganztagsprogramm sind alleine Entscheidungen der Schule und basieren auf Freiwilligkeit.
- Weiterhin heben in der Regel bauliche Veränderungen den Bestandsschutz auf, so dass in diesem Zuge Forderungen z. B. an den Brandschutz gestellt werden. Aus einer überschaubaren Baumaßnahme kann schnell eine große Sanierungsmaßnahme werden.
- Abhängigkeiten am Beispiel der Kohlheckschule: Dort ist derzeit keine Küche/Mensa vorhanden, die räumlichen Gegebenheiten lassen dies nicht zu. Aktuell gehen die Schülerinnen und Schüler in die angrenzende Kantine der Hess. Polizeischule zum Mittagessen. Sollte dies, aus welchen Gründen auch immer, nicht mehr möglich sein ist der Bau einer Küche/Mensa auf dem Schulgrundstück notwendig. Die Investitionen dafür belaufen sich auf ca. 2 Mio. €.

Amt für Soziale Arbeit, Schulamt und Hochbauamt/WiBau werden konkret notwendige Baumaßnahmen und die Investitionsbedarfe über Ausführungs- oder Paketvorlagen den Körperschaften vorstellen.

Konzept für Fachkräfte (Ziffer 10 des Beschlusses)

Als personeller Standard in der Grundschulkinderbetreuung (Angebote der Schulfördervereine und freien Träger gem. § 15 Hess. Schulgesetz) sind nach dem modifizierten Zuschussmodell in Annäherung an die Jugendhilfe mindestens 1,5 ausgebildete Fachkräfte zu beschäftigen. Dabei soll die 1 Stelle (Vollzeitäquivalent) mit pädagogisch ausgebildeten Fachkräften besetzt werden. Die Einstufung als pädagogisch ausgebildete Fachkraft erfolgt analog des Fachkräftecataloges nach § 25 b HKJGB. Die 0,5 Stelle kann mit Personen besetzt werden, die neben ihrer fachlichen und persönlichen Eignung über ein Zertifikat als qualifizierte/r Grundschulbetreuer/in oder über eine vergleichbare Qualifizierung verfügen. Die Träger sollen neue Stellen bzw. Wiederbesetzungen nach diesen Standards besetzen.

Diese Qualifizierung wurde für Mitarbeitende in der Grundschulkinderbetreuung konzipiert, die keine pädagogische Ausbildung absolviert haben, z. B. wegen fehlender Anerkennung von im Ausland erworbener pädagogischer Ausbildungen. Voraussetzungen für eine Teilnahme an der Qualifizierung sind entsprechende Erfahrungen in der Arbeit mit Kindern und eine persönliche Eignung.

Mitte 2013 wurde mit der Qualifizierung begonnen, bis Mitte 2016 haben insgesamt 84 Personen die Qualifizierung erfolgreich abgeschlossen. Im Frühjahr 2017 ist eine modifizierte Qualifizierung in

modularer Form als Teil des Fortbildungsprogramms für die Mitarbeitenden gestartet. Der Fokus wurde dabei stärker auf die Inhalte des HBEP (Hessischer Bildungs- und Erziehungsplan) und die Praxis gelegt und verpflichtende Hospitationstage in verschiedenen Einrichtungen eingeführt. Somit steht auch in Zukunft eine ausreichende Zahl an qualifizierten Ergänzungskräften zur Verfügung.

Zusätzlich ist geplant, ein gemeinsames Konzept der Fachabteilungen zu entwickeln, wie der Fachkräftebedarf für die verschiedenen Kinderbetreuungseinrichtungen zukünftig sichergestellt werden kann. Konkrete Maßnahmen müssen abgestimmt und mit entsprechenden Budgets hinterlegt werden, beispielsweise:

- mehr Werbung für den Beruf der Erzieherin/des Erziehers u.a. für die Arbeit mit Grundschulkindern, aber auch diesen Bereich als Arbeitsfeld bekannt und attraktiv machen
- den Trägern ermöglichen, weiterhin die Teilnahme an der Schulung zur qualifizierten Anleitung von Auszubildenden anzubieten
- die Zusammenarbeit mit der Fachschule in Wiesbaden weiter ausbauen und beispielsweise finanzielle Unterstützungen für die Träger anbieten, die ausbilden.

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

Diese Sitzungsvorlage ersetzt die Sitzungsvorlage 18-V-51-0002 „Grundschulkindbetreuung; Ausbauprogramm, Module und Zuschussmodell“. Mit Beschluss des Magistrats. Nr. 0117 vom 20.02.18 war die Beratung und Beschlussfassung dieser Vorlage bis zur Wiederanmeldung zurückgestellt worden.

V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Wiesbaden, 13. März 2018

5109

Klump (22 12 kl)

51.4 dezentrale
Steuerungsunterstützung
(42 61 bu)

Stadtrat